

- Kochan, B. (1978). Gemeinsam berichten. In: PD 28, S. 25-46.
- Labov, W. & Waletzky, J. (1973). Mündliche Versionen persönlicher Erfahrung. In: J. Ihwe (Hg.). Literaturwissenschaft und Linguistik. Band 2, Frankfurt a.M.: Athenäum Fischer.
- Lesen Darstellen Begreifen (o.J.). Lese- und Arbeitsbuch für den Literatur- und Sprachunterricht. Ausgabe A, 5. Schuljahr, Frankfurt a.M.: Hirschgraben Verlag.
- Ludwig, O. & Wolff, G. (1978). Berichten im Alltag - Berichten in der Schule. In: PD 28, S. 16-24.
- Pregel, D. (1969). Das Stilalter im mündlichen Darstellungsstil des Grundschulkindes. In: WW 19, S. 73-104.
- Pütz, H.P. (1965). Büchners "Lenz" und seine Quelle. Bericht und Erzählung. In: ZfdPh 84, Sonderheft: Moderne deutsche Dichtung, S. 1-22.
- Quasthoff, U. (1977). Eine soziale Funktion von Erzählungen. Vortrag auf dem Workshop: Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Essen 1977.
- Quasthoff, U. (1979). Verzögerungsphänomene, Verknüpfungs- und Gliederungssignale in Alltagsargumentationen und Alltagserzählungen. In: H. Weydt (Hg.). Die Partikeln der deutschen Sprache. Berlin: de Gruyter, S. 39-57.
- Rehbein, J. (1977). Komplexes Handeln. Elemente einer Handlungstheorie der Sprache. Stuttgart: Metzler.
- Sanner, R. (1976). Aufsatzziehung und Ausdruckspflege. 4. Aufl. München: Kösel.
- Schober, O. (1976). Aufsatzunterricht. In: K. Stocker (Hg.). Taschenlexikon der Literatur- und Sprachdidaktik. Band 1. Kronberg/Ts.: Scriptor, S. 32-42.
- Sri Prakash Sinhe (1980). Babrak Karmal hat das Vaterland verkauft. In: Der Spiegel 34, Nr. 5, S. 110.
- Umiker-Sebeok, J. (1979). Pre-School children's intraconversational narratives. In: JCL 6, S. 91-108.
- Walser, M. (1976). Seelenarbeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Ludger Hoffmann

BERICHTEN UND ERZÄHLEN

Für die vorliegende Untersuchung gehe ich von den folgenden Voraussetzungen aus:

- (i) 'Texte' sind Resultate sprachlicher Handlungen.
- (ii) Komplexe sprachliche Handlungen erzeugen komplexe Texte.
- (iii) Eine Unterscheidung zwischen Textsorten ist durch Rekurs auf die zugrundeliegenden Handlungstypen zu begründen.
- (iv) Zur Beschreibung von Typen sprachlichen Handelns gehört notwendig
 - (a) die Angabe der Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit eine konkrete Handlung X dem betreffenden Handlungstyp zugeordnet werden kann. Dazu gehören Bedingungen, die sich aus den sozialen Situationen ergeben, die durch Handlungen dieses Typs verändert werden können, Bedingungen, die bestimmte Annahmen, Einstellungen, Präferenzen etc. von Sprechern und Rezipienten betreffen, sowie Bedingungen für die Realisierungsform (syntaktisch-semantische Charakteristika der Äußerungsform) und den Realisierungsmodus.
 - (b) die Angabe der Relation des Handlungstyps zu anderen Handlungstypen, d.h. innerhalb einer Systematik sprachlicher Grundfunktionen, innerhalb von Handlungsketten und Handlungssequenzen, im Rahmen von Diskurstypen und Kommunikationsformen. Dazu gehören auch Angaben zum strategischen Potential des Handlungstyps.
 - (c) die Angabe von Zwecken (im Rahmen von Institutionen bzw. bestimmten Formen gesellschaftlicher Kooperation).

Die Analyse von Handlungstypen kann verschiedenen Vorgehensweisen folgen (vgl. Rehbein 1977, S. 1 ff.); die wichtigsten sind:

- I. das Verfahren der Rekonstruktion von Alltagsbegriffen mit dem Ziel einer Explikation im Rahmen einer Handlungstheorie. Varianten dieses Verfahrens stützen sich auf die Kompetenz des Analytikers, andere auf die Semantik von Handlungsverben, manche beziehen authentisches Material ein.
- II. 'Konstruktiv' zu nennen ist ein Verfahren, das die Klärung von Grundbegriffen (Glauben, Wollen, Wissen etc.) im Rahmen einer Handlungslogik zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Theorie der Handlungen und Sprechhandlungen nimmt (vgl. Meggle 1980).

Beim gegenwärtigen Diskussionsstand ist aber durchaus noch unklar, welche Bedingungen für eine Charakteristik von Handlungstypen hinreichend sind. Es erscheint sinnvoll, verschiedene Vorgehensweisen zu kombinieren (vgl. Rehbein 1977, S. 7).

In der vorliegenden Untersuchung geht es erst um die Auffindung von Bedingungen; sie ist die Voraussetzung für eine Präzisierung in einem bestimmten theoretischen Rahmen. - Erste Anhaltspunkte für eine Differenzierung zwischen Erzählen und Berichten erhalten wir durch die Gebrauchsbedingungen der entsprechenden Verben:

- (1) Das kleine Mädchen a. erzählte seiner Mutter von dem Unfall.
 b. berichtete
- (2) Der Vorsitzende a. erzählte der Hauptversammlung von den
 b. berichtete Aktivitäten des letzten Vorstandes.
- (3) a. Einen Bericht abgeben/abrufen/anfordern/erstatten/ver-
 b.* Eine Erzählung langen/...

Die Beispiele machen deutlich, daß 'berichten'/'Bericht' dort verwendet wird, wo von einem institutionellen Kontext, seinen Bedingungen und Anforderungen, die Rede ist, es sei denn, es handelt sich um eine modifizierte Gegenstandsbestimmung (2a) oder es soll explizit die institutionelle Analogie herangezogen werden:

- (4) Motto einer Veranstaltung der Jungen Pioniere in Essen, Dez. 1979:
"Kinder berichten - so leben, spielen und lernen wir."

Der Hintergrund zu (4) ist eine Parteiveranstaltung; was die Kinder einbringen, wird bewußt mit dem Anspruch auf Objektivität, Wahrheit und Verallgemeinerungsfähigkeit von Erfahrungen verbunden; 'erzählen' wäre zu unverbindlich.

- (5) Peter a. erzählte a. von seinem neuen Auto.
 b. berichtete b. von seiner Großmutter.
- (6) Münchhausen a. erzählte a. ungläubliche Geschichten.
 b. berichtete b. von ungläublichen Ereignissen.
- (7) Lem a. erzählt von Ereignissen aus dem Jahre 2080.
 b.* berichtet

Beispiele dieser Art verweisen auf eine inhaltliche Bestimmtheit: 'erzählt' oder 'berichtet' werden Sachverhalte mit Ereignisstruktur; entsprechend ist auch das Präpositionalobjekt in Sätzen wie (5) zu verstehen, etwa als

(5aa') Peter erzählte, was ihm mit seinem neuen Auto passiert war.

Unter syntagmatischem Aspekt ist 'berichten' nicht mit 'Geschichte' verbindbar (6ba), desgleichen nicht mit künftigen oder als unwahr präsupponierten Ereignissen (7b). Eingeschränkt ist ferner die Verwendung bestimmter Modaladverbien in Sätzen des Typs (8b):

- (8) Peter kann

}	spannend
	unterhaltsam
	witzig
	⋮

 a. erzählen.
 b.* berichten.

Dieses Beispiel verweist auf Handlungsmodalitäten, die in dem einen Fall zuschreibbar sind, im anderen nicht.

Es gilt nunmehr, die aufgezeigten Differenzierungen auf die Handlungstypen zu beziehen und systematisch zu rekonstruieren. Für die Angabe des Referenzbereiches ist eine Kontrastierung mit dem Beschreiben aufschlußreich. Beschreiben kann man nahezu alles (vgl. Heringer 1974, S. 48 ff.); Voraussetzung ist, daß eine entsprechende Referenz gelungen ist und von dem Gegenstand über die Kennzeichnung hinaus bestimmte Eigenschaften präzisiert werden können. Einhörner, Gefühle, Thermometer, Ereignisse, Handlungen etc. kann man beschreiben; seltsam hingegen erscheinen Sätze wie

- (9a) ? Peter beschrieb das Kindergeld.
(9b) ? Maria beschrieb Peters Behauptungen.
(9c) ? Der Techniker beschrieb die Breite der Maschine.
(9d) ? Der Angeklagte beschrieb die Gründe für seine Tat.
(9e) ? Der Gelehrte beschrieb sein Wissen.

Sätze dieser Art verweisen auf eine Einschränkung im Gegenstandsbereich des Beschreibens: Das Objekt darf nicht eine diskrete Struktur besitzen, man muß ihm unterschiedliche Eigenschaften zuordnen können, die jeweils auch anderen Objekten zuzuweisen sind. Die Auswahl von Eigenschaften für die Beschreibung hängt ab von dem, was über das Wissen des Partners angenommen werden kann. Wahrheit in einem umfassenden Sinne ist keine Voraussetzung, wie man am Beispiel veranschaulichender Beschreibungen zeigen kann. Beschreibungen können innerhalb 'komplexer Sprechakte' - z.B. innerhalb von Erzählungen oder Berichten - vorkommen. 'Komplexe Sprechakte' ('komplexe Sprechereinheiten' (Wunderlich 1979, S. 298 ff.)) werden konstituiert durch mehrere, in bestimmter Weise organisierte und aufeinander bezogene Sprechakte, die auch selbständig vorkommen können. Berichten und Erzählen sind stets komplex, für das Beschreiben gilt das nicht unbedingt. Der Referenzbereich des Berichtens und Erzählens ist - verglichen mit dem Beschreiben - stark eingeschränkt: Sie beziehen sich auf eine zeitlich strukturierte Ereigniskette; für das Berichten gilt ferner, daß es sich um vergangene Ereignisse handeln muß (der normale 'Wetterbericht' ist ganz überwiegend eine Vorhersage). Für das Erzählen ist eine Orientierung am menschlichen Handlungsmodell konstitutiv, während es im Falle des Berichtens genügt, wenn menschliche Wahrnehmungen zugrundeliegen. Sprachlich findet dies seinen Niederschlag darin, daß beim Erzählen von 'Geschichten' die Rede ist (vgl. (6)). Im Vorgang des Erzählens wird ein - faktisches oder fiktives - Geschehen in ein hinsichtlich Zeit, Ort, Personen und Ausgangskonstellation nachvollziehbares Arrangement gebracht, in dessen Mittelpunkt eine besonders zu bewertende Handlung, eine bemerkenswerte Wende der Dinge, ein ungewöhnliches Widerfahrnis, die Auflösung einer Verstrickung etc. (vgl. Quasthoff 1980, Labov 1972) steht; es gibt mindestens einen 'Relevanzpunkt' in der Geschichte, um dessentwillen sie erzählt wird, und der durch Kommentierungen und spezifisch erzählerische Mittel (Kontrastierung, Steigerung, Tempuswechsel, direkte Rede usw.) herausgehoben wird. Die Vermittlung des Relevanzpunktes ist entscheidend für ein Verstehen der Erzählung, aber auch für den Erfolg der qua Erzählen verfolgten Strategien.

Was berichtet wird, muß generell relevant sein; es wird kein Punkt herausgehoben, es gibt keine Steigerung, keine Gewichtung von Segmenten. Ein Bericht enthält nur das, was für die Sachverhaltsrekonstruktion durch den Rezipienten unbedingt erforderlich ist. Differenzen dieser Art sind darauf zurückzuführen, daß die Selektion des Relevanten im Falle des Berichts institutionell präformiert ist, während im Falle der Erzählung allenfalls eine Selektion des thematischen Bereichs in der Phase der Übernahme der Erzählerrolle (Sprecherankündigung (mit 'abstract') - Ratifizierung durch Rezipienten - (Abwicklung der Erzählung)), die kommunikativ ausgetragen wird, stattfindet. Es versteht sich, daß für das literarische Erzählen im Unterschied zum konversationellen Erzählen spezifische Bedingungen gelten, auf die hier nicht einzugehen ist.

Es kommt für das Berichten nicht in erster Linie darauf an, wer etwas wie präsentiert, es geht um die Vermittlung von Sachverhalten mit einem umfassenden Wahrheitsanspruch an einen Personenkreis, der in spezifischer Weise mit Sachverhalten dieser Art befaßt ist. Der Bericht füllt nur eine Stelle innerhalb institutioneller Prozeduren. Der Autor ist auswechselbar, darf nicht durch einen spezifischen Stil der Darstellung hervortreten; es ist gerade eine Voraussetzung, daß seine Perspektive austauschbar und damit generalisierbar ist. Grundtyp ist der Augenzeugenbericht: Der Autor gibt allein eigene Wahrnehmungen wieder. In der Realisierung kann von der Wahrnehmungsbasis sprachlich abstrahiert werden bis hin zu extrem kondensierten Formen des Verlaufsberichts. Soll der Wahrheitsanspruch in spezifischer Weise qualifiziert werden, wird auf Wahrnehmungsbehauptungen mit entsprechenden Operatoren ('Ich sah, daß ...'; 'ich konnte feststellen, daß ...' etc.) zurückgegangen; dies ist typisch etwa für Zeugenberichte vor Gericht (vgl. Hoffmann 1980a, 1983). Abstrakte und kondensierte Berichte entstehen in institutionellen Zusammenhängen, wenn über die Wahrnehmungen mehrerer (oder einer Vielzahl) von Personen generalisiert wird; oft können, sollen oder dürfen die Quellen nicht genannt werden. Weitere Probleme resultieren aus kollektiver Verfasserschaft und Verantwortlichkeit, die ebenfalls zu Abstraktion und Generalisierung führen und damit zu einem geringeren Umfang an spezifischen, auf Wahrnehmung gegründeten Aussagen.

Unter institutionellem Aspekt besteht nun der Zweck des Berichts in der Speicherung und Übertragung komplexer Sachverhalte mit Ereignisstruktur. Die Eingabe kann durch Institutionsvertreter, speziell Beauftragte (z.B. V-Leute) oder Klienten (z.B. Zeugen vor Gericht) erfolgen; die weitere Bearbeitung geschieht durch professionelle Teilnehmer im Rahmen institutioneller Prozeduren. Es gibt verschiedene Arten der Speicherung; mit dem Wechsel des Mediums ist nicht selten eine Reduktion verbunden (Protokoll, EDV-Raster etc.).

Als Beispiel sei hier ein Polizeibericht wiedergegeben (aus: Nettelbeck 1979, S. 87 f.):

- 1 "Landeskriminalpolizei
- 2 Landeskriminalpolizeistelle Osnabrück
- 3 2. Kommissariat
- 4 Osnabrück, den 19. 6. 1969 (Donnerstag)

5 Bericht

- 6 1. Heute, gegen 13.10 Uhr, erhielt ich von KOM Müller den Auf-
- 7 trag, den Aufenthalt des Kaufmanns Robert Scholz zu ermitteln.
- 8 Insbesondere sollte ich feststellen, ob er sich bei Fräulein
- 9 Gitta Bergmann, Osnabrück, Mindener Straße 83, aufhält.
- 10 2. Zusammen mit KM Greiser begab ich mich zum Haus Mindener
- 11 Straße 83. Nach Schellen wurde uns von Fräulein Bergmann geöffnet.
- 12 Auf unsere Frage, ob Herr Scholz hier zu erreichen sei, antwor-
- 13 tete sie: "Kommen Sie herein."
- 14 3. Im Wohnzimmer wurde der Kaufmann Robert Scholz, geb. 14.7.1946
- 15 in Dortmund, wohnhaft Dortmund-Aplerbeck, Bahnhofstraße 9, ange-
- 16 troffen. Auf meine Frage, ob er bereit sei, mit zur Dienststelle
- 17 der Kriminalpolizei zu kommen, fragte Herr Scholz, ob das eine
- 18 Verhaftung sein solle. Ich antwortete: "Ich habe gefragt, ob Sie
- 19 bereit sind, mit uns zur Dienststelle der Kripo zu kommen. Das
- 20 ist eine Frage, die man nicht gut mit einer Gegenfrage beantwor-
- 21 ten kann." Scholz entgegnete darauf sinngemäß: Nun machen Sie
- 22 mal nicht den Dienstlichen und sagen Sie mir, was gespielt wird.
- 23 Ich entgegnete, daß ich von KOM Müller den Auftrag erhalten
- 24 hätte, den Aufenthalt eines Kaufmanns Robert Scholz festzustellen.
- 25 Ich fügte hinzu, daß KOM Müller sich zur Zeit mit zwei Männern
- 26 beschäftige, die vorläufig festgenommen seien, weil sie im Ver-
- 27 dacht ständen, einen Einbruchsdiebstahl in das Geschäft CO-OP
- 28 begangen zu haben. Scholz sagte darauf sinngemäß: Gut, ich komme
- 29 mit, ich lege aber Wert darauf, festzustellen, daß ich freiwillig
- 30 mitkomme.
- 31 4. Der Kaufmann Robert Scholz wurde gegen 13.45 Uhr dem Sachbear-
- 32 beiter, KOM Müller, übergeben.
- 33 Gierke, Kriminalmeister

Der Text ist nicht aus sich heraus verständlich: Er ist fester Bestandteil laufender institutioneller Prozeduren, die nach bestimmten Prinzipien selektiv dokumentiert werden. Der Rezipient benötigt als Verständnishintergrund also mindestens die komplette Dokumentation der institutionellen Prozeduren.

Im Textkopf findet sich die institutionelle, zeitliche und lokale Fixierung des Berichts. Die Einbettung in konkrete institutionelle Abläufe ist mit dem ersten Punkt gegeben, der die Anweisung an den Verfasser enthält. Ob die Anweisung vollständig wiedergegeben ist oder KM Gierke eigenmächtig gehandelt hat (vgl. 3.), muß offen bleiben. Die für eine Rekonstruktion wichtigen Orientierungshinweise (Zeit der Anweisung, Name des Vorgesetzten, Spezifizierung der Anweisung) werden gegeben.

In den folgenden Abschnitten werden aus der sich an die Anweisung anschließenden Ereigniskette drei Ereignisse herausgegriffen und wiedergegeben: die Einlaßmodalitäten (2.), der Dialog mit Robert Scholz (3.) und die Übergabe an den zuständigen Sachbearbeiter (4.). Sie alle bilden Relevanzpunkte: Sie demonstrieren die Legalität der Vorgehensweise der Beamten und die Reaktionen der Betroffenen, die für die Beurteilung ihrer Verwicklung in den Einbruchsfall wichtig werden könnten. Es könnte von Bedeutung sein, daß Fräulein Bergmann kooperationsbereit war, daß Herr Scholz es offenbar für eine sinnvolle

Frage hielt, ob er verhaftet werden solle, daß er Wert auf die Feststellung legte, freiwillig mitgekommen zu sein usw. Ferner ist für den Sachbearbeiter relevant, welche Informationen KM Gierke über den Grund der Vorladung gegeben hat, denn darauf kann er seine Verhör-taktik einstellen.

Der Bericht bleibt nahe an den ursprünglichen Wahrnehmungen. Er stellt nicht die Handlungen des Verfassers in den Mittelpunkt, sondern erwähnt sie nur, wenn das für das Verständnis der Reaktionen seines Gegenübers notwendig ist. Die Darstellung ist ereignis-, nicht handlungsbezogen, was sich auch sprachlich zeigen läßt, z.B. an den Passivkonstruktionen. Es wird stets versucht, über die Aktantenperspektive hinaus auf die unter institutionellem Aspekt relevanten Ereignisse einzugehen. Die Bewertungen des Verfassers liegen der Darstellung voraus und bestimmen die Selektion, sie werden nicht mitgeliefert. Der Rezipient soll in die Lage versetzt werden, eigene Schlußfolgerungen auf der Basis des Berichts vorzunehmen; höherstufige Handlungsbeschreibungen werden kaum vorgenommen, zwischen wörtlich und sinn- gemäß wiedergegebenen Äußerungen wird differenziert. Der Text enthält keinen expliziten Abschluß: Der Hinweis auf die Übergabe des Verdächtigen in die Verantwortung des zuständigen Sachbearbeiters (4.) genügt, die Anweisung ist damit (ob gut oder schlecht) mehr als erfüllt. Der Bericht ist nur ein Moment am institutionellen Ablauf.

Der Begriff des komplexen Sprechakts schließt die Möglichkeit einer nur graduellen Realisierung ein. Es sind wohl die häufig vorkommenden 'Mischtypen' und graduellen Realisierungen, die für die in diesem Bereich vor allem in der Sprachdidaktik anzutreffende Begriffsverwirrung verantwortlich sind (vgl. z.B. 'Sachbericht' versus 'Erlebnisbericht'). Ich gehe daher kurz auf einen solchen Mischtyp ein (vgl. Hoffmann 1980a, 1983); der Text ist dem "Verfassungsschutzbericht 1978" (S. 130 f.) entnommen:

- 1 "2. Enttarnung von Sekretärinnen
- 2 Seit Jahren enttarnt die Spionageabwehr Sekretärinnen als
- 3 Agentinnen kommunistischer Nachrichtendienste. An einige
- 4 der bekanntesten Fälle sei erinnert: im Jahre 1967 wurde
- 5 die Sekretärin im Auswärtigen Amt Leonore SÜTTERLIN wegen
- 6 Spionageverdachts festgenommen. Es folgten 1970 Irene
- 7 SCHULTZ, Vorzimmerkraft von Bundeswissenschaftsminister
- 8 LEUSSINK, 1973 Gerda SCHRÖTER, Fremdsprachensekretärin bei
- 9 der Deutschen Botschaft in Warschau, 1976 Herge BERGER,
- 10 Chefsekretärin in der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen
- 11 Amtes, 1977 Dagmar KAHLIG-SCHEFFLER, Sekretärin im Bundes-
- 12 kanzleramt.
- 13 Durch die aus diesen Fällen gewonnenen Erkenntnisse konnten
- 14 Anfang 1979 zwei Sekretärinnen unter Spionageverdacht fest-
- 15 genommen werden (Ingrid GARBE und Ursula HÜFS). Vier Se-
- 16 kretärinnen kamen der Festnahme durch Flucht in die DDR
- 17 zurvor.
- 18 Alle Fälle gleichen sich in wesentlichen Punkten. Sie
- 19 zeigen, mit welcher Skrupellosigkeit das MfS menschliche
- 20 Beziehungen mißbraucht. Das MfS nutzt das Kontaktbedürfnis
- 21 alleinstehender Frauen für die eigenen Zwecke aus.

22 (...)

- 23 Wieweit das Spiel mit den Gefühlen des Opfers getrieben
- 24 wird, hängt vom Einzelfall ab. Es kann sich auf eine Freund-
- 25 schaft beschränken, aber auch zur Verlobung oder Ehe-
- 26 schließung im Auftrag des MfS führen, ja sogar zu einer
- 27 "inszenierten Eheschließung" in der DDR wie im Fall
- 28 KAHLIG-SCHEFFLER. Auf jeden Fall wird eine Abhängigkeit
- 29 als Basis für die weitere Spionagetätigkeit geschaffen.
- 30 Wenn das Opfer noch nicht als Sekretärin in einer nach-
- 31 richtendienstlich interessanten Stellung ist, veranlaßt
- 32 der "Freund" oder "Ehemann" sie nunmehr dazu, Sekretärinnen-
- 33 oder Sprachkurse zu besuchen, um so die Voraussetzungen
- 34 zur Anstellung als Sekretärin zu schaffen."

Dem Text lassen sich einige der für Berichte typischen Merkmale zuweisen, z.B.:

- die abstrahierende Reduktion komplexer Vorgänge unter dem Aspekt eines vorgegebenen Relevanzsystems;
- die Fixierung relevanter Daten (Name und Beruf von Personen, Zeitangaben);
- das Aussparen unwichtiger Zwischenschritte und Details (die Modalitäten der Enttarnung, die Arbeit des Verfassungsschutzes etc. werden nicht dargestellt);
- die Ereignisse werden nicht linear bis zu einem bestimmten Punkt entwickelt, sondern resümierend nebeneinandergestellt;
- vorausgesetzt wird ein bestimmtes, institutionenbezogenes Wissen (z.B. über die Spionageabwehr und ihre politischen Implikationen), der Text ist bis auf die Ebene der sprachlichen Mittel institutionell präformiert (er dient der Selbstdarstellung und Legitimation der Verfassungsschutzarbeit, markiert öffentlich die Arbeitsweise und die Ziele von Personen oder Gruppen, die als verfassungsfeindlich eingestuft wurden etc.).

Der Text enthält aber eine Passage (Z. 18-34), die mit dem Muster des Berichts nicht ohne weiteres vereinbar zu sein scheint. Es wird kein konkretes Vorkommnis wiedergegeben, sondern über eine Vielzahl von Ereignissen generalisiert. Der Wahrheitsanspruch bezieht sich also allenfalls auf das angegebene Schema. Als offen intendierte Strategien sind damit die Diskreditierung des MfS und die Warnung "alleinstehender Frauen" "in einer nachrichtendienstlich interessanten Stellung" verbunden. Auch explizite Kommentierungen mit subjektiven Wertungen (Z. 19 f., 20 f., 23, 27) und Annahmen ("Kontaktbedürfnis alleinstehender Frauen" (Z. 20 f.)) stehen außerhalb des Musters 'Bericht', insofern die Austauschbarkeit der Perspektive nicht gesichert ist.

Ich spreche bei diesem Typ von 'berichtender Darstellung', schließe aber die Notwendigkeit weiterer Differenzierungen nicht aus. Zu berichtenden Darstellungen kommt es vor allem dann, wenn bestimmte institutionelle Anforderungen (z.B. aus der Zeugenrolle heraus (vgl. Hoffmann 1980a, 1983)) gegeben sind, dem Muster des Berichts aber nur graduell entsprochen werden kann, z.B. weil bestimmte Strategien verfolgt oder Wertungen vorgenommen werden, aufgrund derer die Ereignisrepräsentation als Zweck des Berichts in den Hintergrund rückt und unter dem Zielaspekt strukturell organisiert wird. Manchmal

finden sich dann neben Versuchen, den Wahrheitsanspruch im Sinne des Berichts (durch Anbindung an Wahrnehmungen) zu qualifizieren, bestimmte erzählerische Mittel oder auch höherstufige Intentionsschreibungen. Es ist klar, daß eine solche Mischung zu Abgrenzungsproblemen führt; man sollte die Schwierigkeiten aber nicht durch Idealisierung vertuschen.

Berichte/berichtende Darstellungen sind nur vor dem Hintergrund institutioneller Zusammenhänge und Zwecke zu verstehen. Für 'konversationelle Erzählungen' genügt das Verständnis der Interaktion und ihrer Bedingungen, in die sie eingebettet sind. Für sie gibt es keine generalisierten Relevanzvorgaben, keinen umfassenden Wahrheitsanspruch (vgl. Stempel 1980), keine institutionelle Präformierung, keine sprachliche Standardisierung nach Maßgabe institutioneller Zwecke. Entscheidend für den 'Erzähltypus' im Unterschied zum 'Berichtstypus' - und damit für die Differenzierung der Handlungsmuster - ist der Modus der Sachverhaltsdarstellung; für den Erzähltypus gilt:

- die Sachverhaltspräsentation wird aus einer Ausgangssituation heraus bis zu einem als relevant erachteten und mit erzählerischen Mitteln hervorgehobenen Punkt entwickelt;
- die Ereignisse werden aus einer bestimmten Perspektive heraus in einen übergeordneten Zusammenhang gebracht: Das Geschehen wird zur Geschichte;
- der Sprecher bringt sich selbst, seine Bewertungen und Schlüsse, seine Involviertheit, seine subjektiven Erfahrungen und seine Vorstellungen so mit ein, daß es 'seine Geschichte' wird: Die Geschichte ist Ausdruck der Identität des Sprechers;
- der Wahrheitsanspruch ist nicht - wie beim Berichtstypus - auf die Faktizität von Ereignissen eingeschränkt, sondern erstreckt sich auf die Perspektive, unter der die Ereignisse präsentiert werden; eine Erzählung kann nur dann erfolgreich sein, wenn dieser auf den Zusammenhang von Ereignisdarstellung und Bewertung bezogene Anspruch des Erzählers nachvollziehbar ist - eine Erzählung kann durchaus gelingen, wenn die Faktizität einzelner repräsentierter Sachverhalte nicht gesichert ist;
- der Rezipient wird veranlaßt, die Ereignisse aus dem Blickpunkt des Erzählers zu sehen und soll zu einer ähnlichen Einschätzung kommen. Dies setzt voraus, daß die prinzipielle Mehrdeutigkeit der Ereignisse sukzessiv aufgelöst und eine Linie vorgegeben wird, die direkt auf den Relevanzpunkt führt. Der Sprecher muß sich fortlaufend des Hörer-Verständnisses versichern; er stellt deswegen Punkte schon im Vorgriff dar, realisiert abstracts, achtet auf die einleitende und die begleitende Ratifizierung usw. Bevor jemand eine Erzählung realisiert, braucht er die (verbale oder non-verbale) Bekundung des Einverständnisses und einer entsprechenden Fokussierung der Aufmerksamkeit durch den Rezipienten. Die konversationelle Erzählung richtet sich an konkrete Rezipienten, der Bericht generalisiert über mögliche Rezipienten auf der Folie des institutionellen Kontextes;
- der Fokus bestimmt die Folgeinteraktion: Beim Erzähltypus steht normalerweise die Bewertung der wiedergegebenen Ereignisse im Mittelpunkt, während im Falle des Berichtstypus stets erst die Faktizitätsfrage geklärt sein muß;

werden institutionell Relevanz und Selektion vorgegeben und ist für die Ereigniswiedergabe ein faktizitätsbezogener Wahrheitsanspruch erforderlich, so wird - vorausgesetzt, die anderen Merkmale sind gegeben (der Anspruch des Sprechers bezieht sich auch auf seine Bewertung, der Text ist aus der Aktantenperspektive verfaßt usw.) - der Erzähltypus nicht verlassen, es ergibt sich aber eine spezifische Variante des Musters: Ich spreche von 'erzählender Darstellung' (vgl. für die Kommunikation vor Gericht: Hoffmann 1980a, 1983), auch in diesem Bereich sind aber weitere Differenzierungen möglich.

Ich gebe nun ein Beispiel für eine konversationelle Erzählung:¹

079/Kommunikation in der Familie

Ther CR 210/1:60/Hoffmann/März 1981

= Erzähler (76 J.); L = Neffe von K (28 J.); D = Ehefrau von L (26 J.)

- D: ... Wohngeld .. Wohngeld und solche Sachen gibt s
 K: Was denn?
 D: ja auch . dann noch . Mittel- ++
 L: Hm
 K: Da saß da auch einer
 K: neben mir ne inne Fabrik, der war vierzig Jahre .. eh
 K: durch Vermittlung, der war vierzig Jahre Sneidermeister
 K: chewesen ne Schneidermeister .. War auch chanz chut schon
 K: in sein/sein Beruf chewesen und dann eh . aba .. er war
 K: ja auch etwas leichtsinnig, er mochte gern einen, aba .
 K: ne dann nicht/in dem Maße .. und dann eh ...
 K: wollt er einmal ein Fenster machen ne, hat er mir ge-
 K: sacht: "Donnerwetter, das kostet mich zweitausendfünf-
 K: hundert Mark, das Fenster ne, n großes Fenster." Erst
 K: muß er das Chlas haben und denn eh alles, was da
 K: drüber zukommt ne, Maurer .. eh .. und dann eh .. einbauen ...
 K: Anstreicher, ... bis daß das Fen/Fenster fertig war, und
 D: (niest)
 K: das Fenster kostete allerhand. Da sachte der: "Ja, ich
 K: muß schon mit zweitausendfünfhundert Mark rechnen."
 K: "Ja", sacht ich, "die hast du ja gar nicht." Ne ich meine
 K: ich wußte wohl, daß der immer knapp mit Cheld war ...
 K: Das kann man ja merken, wenn einer bei einem sitzt,
 K: nicht ne. Und wofür das verwertet werden/werden wird.
 L: Hm
 K: Ich sach euch das nur, und man sieht es ja auch wohl.
 K: Ja, und da sacht er mit: "Ja, ich eh .. ich habe cheklébt,
 K: .. als eh .. hab ich das só gemacht: .. Ich habe immer, wenn
 K: ich so um drei- viertausend Mark hatte und ich hatte
 K: mal irgendwie für sein Haus oder sowas in eh Aussicht,
 K: dann hab ich das Cheld wiedergeholt." Die fragen da ja
 K: nichts nàch, dàmals nicht ne. Ob da einer seine Rente
 K: wiederholte oder nicht. Dann haben sie dá keine Last
 K: mehr mit. Das wird durchchestrichen, wenn se Rentner
 D: Hm
 K: wérden ne, fümunsechzig Jahre. Und so hat er das immer
 K: chemacht .. "Ja", ich sach, "Donnerwetter nomal, .. so hast

- 38 K: du das immer chemacht? dann krist du ja später char kei-
 39 K: ne Rente." "Ja", sacht er, .. "ja, was später kommt hm,
 40 K: daran hab ich noch char nich chedacht, aber eh die
 41 K: Sozialhilfe, den Mindestlohn, den müssen se mir aber
 42 K: aber doch cheben." Ja, mußt dir mal vorstelln ne.
 43 L: Hm
 44 K: "Ja", sacht er und so/und chenáu in dem Monat, wo er
 45 K: fümensechzig Jahre alt wurde, is er gestorben, hm Des
 46 K: is doch/
 47 D: Jà, dann hat er s ja dóch richtig gemacht.
 48 K: Nein, er hat s ních richtig gemacht. Weißte, warum nich?
 49 D: Warum? Ja, sicherlich, für die
 50 K: Hatte doch ne Fráu. Er
 51 D: isses natürlich schlecht.
 52 K: hatte noch n paar Kinder.

Die Erzählung wird von K in den Rahmen eines Gesprächs über Sozialleistungen plaziert. Die Erörterung des Generellen wird in alltagstypischer Weise auf die Ebene konkreter Erfahrungen verlagert (Z. 5); Übergänge dieser Art sind so routinisiert, daß eine spezifische Phase mit Ankündigung und Ratifizierung fehlen kann.

Im Orientierungsteil (Z. 5-11) wird einerseits der lebensgeschichtliche Bezug hergestellt, der eine Einführung der Hauptpersonen ermöglicht, zum anderen werden schon der Relevanzpunkt und die für die Erzählung zentrale Bewertung durch eine Kategorisierung der Person (Z. 9 f.) vorbereitet. Die Eigenschaft 'Neigung zum Alkohol' wird zur Unterstützung der Kategorisierung als "leichtsinig" angeführt, wenn auch im Anschluß etwas eingeschränkt (Z. 11).

Der Übergang zum Erzählkern ist explizit markiert ("und dann ... einmal"); im Mittelpunkt steht ein Dialog zwischen Erzähler und Hauptperson, dargestellt aus der Aktantenperspektive. Das Arrangement der Szene, deren wesentliche Elemente durch direkte Rede vergegenwärtigt sind, folgt der Erzählintention. Eingestreut sind direkt an die Rezipienten adressierte Kommentierungen (Z. 23 ff., 31 ff., 42), die den Nachvollzug der Geschichte und der damit verbundenen Bewertung ermöglichen sollen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Distanz zum Geschehen.

Der Relevanzpunkt findet sich in Z. 38 ff.; der Erzähler nimmt als Aktant die entscheidende Generalisierung vor, indem er feststellt, daß der X unter diesen Umständen keine Rente erhält, so daß sich ergibt:

(10) Wer so handelt wie X, bekommt keine Rente.

Daß jemand so handelt, ist für den Erzähler ein vor seinem sozialen Hintergrund kaum nachvollziehbares Ereignis; es wird in Zusammenhang gebracht mit der schon eingangs skizzierten Einstellung der Hauptperson, hier wiedergegeben durch

(11) Daran hab ich noch gar nicht gedacht.

(12) Die Sozialhilfe muß man mir geben.

Die Kommentierung in Z. 42 hat die Funktion, diesen Punkt für die Rezipienten noch einmal kurzzeitig zu fokussieren.

Der Relevanzpunkt soll geschlossen werden durch den - zu erwartenden - negativen Ausgang. Der Erzähler bringt aber zunächst ein Ereignis (Z. 44 f.), das als Pointe, als vollgültiger Abschluß fungieren kann, weil es ungewöhnlich ist. Und tatsächlich wird es auch so aufgefaßt (Z. 47), so daß sich die vollständige Geschichte einer (aus der Erzählperspektive) unerhörten Begebenheit mit einer überraschenden Wendung ins Positive ergibt, aus der allerdings eine moralische Lehre kaum zu ziehen wäre. Es zeigt sich, daß bei einem solchen Arrangement und den Rezipientenerwartungen hinsichtlich des Relevanzpunktes einer Geschichte der Erzähler die Kontrolle über seine Erzählung verlieren kann. Hier kommt hinzu, daß die Orientierung unvollständig war: Der soziale Hintergrund der Hauptperson muß nachgetragen werden, und nunmehr ergibt sich als Schluß, daß der Leichtsinig doch bestraft wird - es trifft in diesem Fall aber nicht den Übeltäter, sondern seine Familie. Der Punkt der Geschichte muß nachträglich gesichert werden.

Es geht - soviel wird deutlich - nicht um die Faktizität bestimmter Ereignisse, es geht darum, sie aus der Sprecherperspektive heraus in einen übergreifenden Zusammenhang mit einer entsprechenden generalisierenden Bewertung zu stellen. Dieser Zusammenhang, der auch in den Kommentierungen seinen Niederschlag findet, soll den Rezipienten zur Übernahme angetragen werden. Entscheidend für das Gelingen werden damit Bedingungen der Kommunikationsform und der Sprechsituation.

In den meisten institutionellen Zusammenhängen ist das kommunizierbare Maß an Subjektivität begrenzt; andererseits sperrt sich das Erzählen der Funktionalisierung und verändert sich in seinem Charakter (vgl. Ehlich 1980). Das Berichten als funktionalisierte Form faktizitätsorientierter Ereignisrepräsentation hat außerhalb spezifischer institutioneller Zusammenhänge, dort, wo Aktantenperspektive und individuelle Erfahrung, Identitätspräsentation und Generalisierung ins Alltagswissen eine Rolle spielen, keinen Ort.

Anmerkung

- 1 Die Transkription folgt den Konventionen, die in meinem Beitrag 'Zur Ausbildung der Erzählkompetenz' (in diesem Band), Anm. 6, angegeben sind.

Literaturverzeichnis

- Der Bundesminister des Innern (1979), betrifft: Verfassungsschutz 1978. Bonn.
- Ehlich, K. (Hg.) (1980). Erzählen im Alltag. Frankfurt: Suhrkamp.
- Heringer, H.J. (1974). Eine Regel beschreiben. In: H.J. Heringer (Hg.). Der Regelbegriff in der Praktischen Semantik. Frankfurt: Suhrkamp, S. 48-87.
- Hoffmann, L. (1983). Kommunikation vor Gericht. Tübingen: Narr

- Hoffmann, L. (1980a). Zur Pragmatik von Erzählformen vor Gericht. In: K. Ehlich (Hg.). Erzählen im Alltag. Frankfurt: Suhrkamp, S. 28-62.
- Klein, K.P. (1979). Handlungstheoretische Aspekte des 'Erzählens' und 'Berichtens'. In: W. Vandeweghe & M. Van de Velde (Hgg.). Bedeutung, Sprechakte und Texte. Akten des 13. Ling. Kolloquiums, Bd. 2, Tübingen: Niemeyer, S. 229-240.
- Labov, W. (1972). The Transformation of Experience in Narrative Syntax. In: W. Labov. Language in the Inner City. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Ludwin, O. & Wolff, G. (1978). Berichten im Alltag - Berichten in der Schule. In: Praxis Deutsch 1978, 28, S. 16-24.
- Meggle, G. (1980). Grundbegriffe der Kommunikation. Berlin & New York: de Gruyter.
- Nettelbeck, U. (1979). Fantomas. Eine Sittengeschichte des Erkennungsdienstes. Frankfurt: Zweitausendeins.
- Quasthoff, U. (1980). Erzählen in Gesprächen: Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags. Tübingen: Narr.
- Rehbein, J. (1977). Komplexes Handeln. Elemente zur Handlungstheorie der Sprache. Stuttgart: Metzler.
- Rehbein, J. (1980). Sequentielles Erzählen. In: K. Ehlich (Hg.). Erzählen im Alltag. Frankfurt: Suhrkamp, S. 64-108
- Stempel, W.-D. (1980). Alltagsfiktion. In: K. Ehlich (Hg.). Erzählen im Alltag. Frankfurt: Suhrkamp, S. 385-402.
- Wunderlich, D. (1979). Was ist das für ein Sprechakt? In: G. Grewendorf (Hg.). Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt: Suhrkamp, S. 275-325.

Jochen Rehbein

BESCHREIBEN, BERICHTEN UND ERZÄHLEN

0. Einleitung

0.1. Zur Methode des Konfrontierens

Beschreibungen, Berichte, Erzählungen, mündlich vorgetragen, sind Großformen des Sprechens, Formen, die nur selten mit einer einzelnen Äußerung vollzogen werden können. Bei allen dreien sind Sprecher und Hörer über längere Zeit hin tätig, um sich einen vergangenen, genauer, absenten Sachverhalt anzueignen. Die Formen dienen dazu, den Bruch von Unmittelbarkeit und Absenz sprachlich aufzufangen. So sehr sie sich auf absente Wirklichkeit beziehen und so komplex sie allesamt sein mögen, so sehr haben sie auch *eigene* Charakteristika. Sprecher und Hörer kennen sie, verwenden sie und sind sich klar darüber, ob beschrieben werden soll, berichtet oder erzählt. Das ist ein "automatisches" Wissen - und dieses herauszuarbeiten, soll Gegenstand der folgenden Analysen sein.

"Mündlich vorgetragen": Dies ist zu betonen, denn alle drei Formen können *auch* schriftlich werden, also Textarten sein. Sie sind bereits ja von ihrer mündlichen Konstitution her in besonderer Art dazu vorgesehen, komplexe Wirklichkeit zu übermitteln. So werden sie in Stilfibeln, in verschiedenen Instruktionen zum Schulunterricht auch vorgestellt, um das *Schreiben* von Beschreibungen, von Berichten und Erzählungen zu üben. Leider: Es fehlt an Analysen. Und wo es sie gibt, sind sie meist ästhetisierend, gesellschaftliche Alltagsformen an literarischer Elle kleinbürgerlich messend. Die Analyse muß aber dem Charakter des Selbstverständlichen, der den drei alltäglichen Formen anhaftet, nachspüren, um ihn zu zerbrechen. Das ist paradox. Was aber Lehrwerkautoren versprechen, nämlich eine *Normenlehre* der drei Formen - soweit wollen wir uns nicht vorwagen. Erst müssen wir mehr über ihre innere Systematik wissen.

Die drei Großformen des Sprechens sind Diskursarten, die aus verschiedenen sprachlichen und mentalen Tätigkeiten zusammengesetzt sind. Sie haben Aufgaben, die sie als einzelne Ganze auszeichnen, sie haben jeweils eine *illokutive Gesamtqualität*, die sich auf alle Elemente und Teilbestimmungen umschlägt. Die illokutiven Gesamtqualitäten wollen wir im folgenden analytisch erarbeiten und aufeinander beziehen.

Um Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser drei Diskursarten zu bestimmen, verwenden wir eine besondere Methode, nämlich die der *Konfrontation*. Bereits früher konnten am Beispielpaar von Rechtfertigen und Entschuldigen Charakteristika systematisch verwandter sprachlicher Muster durch Konfrontation gewonnen werden. Auch für die Analyse